

Offiziere und gedeckt durch eine gefechtsmäßig eingeleitete Einheit in das Staatsgebiet deb ein und ermordeten den Hauptmann der Grenzt Rudi Amstadt. Die Regierung der DDR forderte in einer Protestnote an die westdeutsche Regierung strenge Bestrafung der Schuldigen und die Verhinderung weiterer Aggressionsakte. Die Antwort war eine erneute Friedensbrüche.

Am 18. August 1962 flog ein Kampfflugzeug der westdeutschen Luftwaffe im Raum Eisenach widerrechtlich in den Luftraum der DDR ein. Durch entsprechende Abwehrmaßnahmen wurde diese Grenzverletzung zurückgewiesen, mit der offensichtlich ähnliche provokatorische Ziele verfolgt wurden wie mit dem Flug westdeutscher Kampfflugzeuge nach Westberlin am 14. September 1961.

Mit Unterstützung der Westberliner Behörden organisierten Mitte August 1962 westdeutsche Dienststellen Provokationen Westberliner faschistischer Elemente gegen die Staatsgrenze der DDR, bei denen nach Waffen und Krieg verlangt wurde. Nur der verantwortungsbewußten Haltung der Grenztruppen der DDR war es zu verdanken, daß die Ausschreitungen nicht zu gefährlichen Weiterungen führten.

IV

Offensichtlich in dem Bestreben, diese Aggressionspolitik zu legalisieren und weiter zu verschärfen, erklärte die westdeutsche Regierung am 20. August 1962, daß gewaltsame Verletzungen der Grenzen der DDR nicht mit einer „Grenzverletzung im Sinne des Völkerrechts“ gleichzusetzen seien. Diese Aufforderung zum Rechtsbruch war von einigen bedeutendsten westdeutschen Völkerrechtlern „theoretisch“ vorbereitet worden. In Weiterführung der Behauptung des westdeutschen Kriegsministers, der zweite Weltkrieg sei noch nicht zu Ende, protestieren sie, daß das Verhältnis der beiden deutschen Staaten nicht — wie die DDR es fordert — von den Prinzipien der friedlichen Koexistenz, sondern nach den Grundsätzen des Kriegsvölkerrechts oder sogar ohne jede Bindung an das Völkerrecht bestimmt werden müßte. Deshalb, sei die effektive Existenz der DDR an ihrer Grenzen kein Hindernis für die westdeutschen Annexionsforderungen.

V

Diese Theorie steht — ebenso wie die auf ihr beruhende Erklärung der westdeutschen Regierung — im offenem Widerspruch zum allgemein anerkannten Völkerrecht. Nach Art. 2 Ziff. 4 der Satzung der Vereinten Nationen und nach Abschnitt G Punkt 2 und Schlußkommunikés der Bandung-Konferenz asiatischer und afrikanischer Staaten — um nur einige Rechtsquellen zu nennen — ist der Schutz der territorialen Integrität effektiver bestehender Staaten wesentlicher Eckpfeiler des Systems des geltenden Völkerrechts.

Die Organisation der Vereinten Nationen hat in Vielzahl von Beschlüssen dazu aufgerufen, um die Achtung dieses elementaren Grundsatzes freundschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten zu entwickeln. So werden z. B. in der praktisch einstimmig angenommenen Resolution der Vollversammlung der Vereinten Nationen 1236 (XII) alle Staaten ausdrücklich auf die Dringlichkeit und Bedeutung der Entwicklung friedlicher und gutnachbarlicher Beziehungen hingewiesen. Es wird die Notwendigkeit betont, Beziehungen zwischen den Staaten gemäß der Satzung der Vereinten Nationen zu entwickeln, die auf gegenseitiger Achtung und gleichberechtigtem Vorteil, auf dem Grundsatz des Nichtangriffs, auf der gegenseitigen Respektierung der souveränen

in Stellung
DDR
uppen
irte in
ung die
hinde-
war en

west-
chtlich
entsp
gehende
zurück
ähnliche
mit der
Flug
nam

organi-
stellen
fascistischer
Waf-
Nur der
DDR
nicht

sions-
n, ließ
1962 er-
ze der
nri e Auf-
s Auf-
s Auf-
bereits
ng der
Strauß,
lagier-
Staa-
Prinzi-
sh ohne
werden
R und
tischen

ur auf-
g — in
n Völ-
einten
7 des
asiati-
einige
terri-
n ein
n Völ-

in einer
r Be-
cschaft-
ickeln.
enomen-
einten
auf die
fried-
viesen.
zwi-
zu ent-
geleisei-
griffs,
iränen

Gleichheit und der territorialen Integrität sowie auf der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen basieren.

Mit diesem System grundlegender Normen der friedlichen Koexistenz sind die aggressive Politik des westdeutschen Staates und ihre theoretischen Rechtfertigungsversuche absolut unvereinbar. Die Leugnung der Grenzen der DDR und die Anschläge gegen das Staatsgebiet der DDR können nur als Aggressionsvorbereitung und erste Aggressionsakte gewertet werden. Bekanntlich ist eine direkte Aggression dann gegeben, wenn das Staatsgebiet eines Staates — gleich aus welchen Gründen — von einem anderen Staat mit Waffengewalt verletzt wird.

Aggression und Aggressionsvorbereitung sind nach den Grundsätzen des Statuts und Urteils des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg, die von der UN-Vollversammlung 1946 einstimmig als geltendes Völkerrecht bestätigt wurden, das schwerste Völkerrechtsdelikt überhaupt. Der von Art. 6 a des Statuts des Nürnberger Internationalen Militärtribunals als „Verbrechen gegen den Frieden“ charakterisierte Tatbestand ist nicht nur dann gegeben, wenn eine Aggression durchgeführt wird. Ein Verbrechen gegen den Frieden liegt auch bereits vor, wenn eine Aggression vorbereitet oder geplant wird. Die Erklärung, die Grenzen eines friedliebenden Staates als nicht-existent und illegitim zu betrachten, ist eine der Formen direkter Aggressionsvorbereitung.

Darüber hinaus verstößt der Aufruf der Bonner Regierung, die Grenzen und das Grenzregime der DDR zu negieren, gegen die von der UN-Vollversammlung bereits am 3. November 1947 ausgesprochene Ächtung der Kriegspropaganda, nach der jede Propaganda verurteilt wird, „die darauf hinzielt oder geeignet ist, eine Bedrohung des Friedens, einen Friedensbruch oder eine Angriffshandlung herbeizuführen“.

VI

Als wesentlichen Stützpunkt ihrer aggressiven Politik sucht die westdeutsche Regierung das inmitten der DDR gelegene Stadtgebiet Westberlin zu mißbrauchen. In dieser Richtung laufen die ständigen rechtswidrigen Bemühungen, Westberlin direkt dem westdeutschen Separatstaat einzuverleiben bzw. über den illegalen Ausbau Westberlins zu einem Militärstützpunkt der aggressiven NATO die Positionen der westdeutschen Revanchisten in Westberlin zu stärken. Dabei erweist sich das in Westberlin von den Westmächten völkerrechtswidrig noch aufrechterhaltene Besatzungsregime geradezu als Nährboden und Schirm für die von den westdeutschen und Westberliner Revanchisten gegen die DDR vorgetragenen friedensgefährdenden Anschläge. Immer wieder versuchen die westdeutsche Regierung und die Westberliner Behörden, die Westmächte unter dem Vorwand von Besatzungszuständigkeiten zu Einmischungsversuchen in die inneren Angelegenheiten der DDR zu drängen und damit auf ihre aggressive Politik festzulegen. Mit bemerkenswerter Offenheit hat der westdeutsche Außenminister Schröder kurz nach seinem Amtsantritt dieses Ziel der westdeutschen Politik ausgesprochen. Nach seinen Worten erachtet es die westdeutsche Regierung als einen „gar nicht mit Gold aufzuwiegenden Vorteil“, daß sich die Westmächte in Westberlin „in der vordersten Linie engagiert haben“.

Als den Einmischungsbestrebungen der Westmächte in Berlin durch die Auflösung der Kommandantur der sowjetischen Streitkräfte und durch die Einsetzung eines Stadtkommandanten der DDR ein zusätzlicher Riegel vorgeschoben wurde, veranlaßte die Bonner Regierung französische Behörden zu dem Versuch, Be-